

43. Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

EGR Walter Fartek	ÖVP	Ersatz für GV Mader
GV HR Josef Federspiel	WFT	
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
GR Manfred Lerch	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR DI Gert Windisch	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

GV Angelika Mader ÖVP entschuldigt

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 42. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1.) Änderung Parkabgabeverordnung - Verlängerung Gratisparkstunde
 - 2.2.) Änderung Gebrauchsabgabeverordnung
 - 2.3.) Mitgliedschaft Verein Regionalmanagement Innsbruck-Land im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung
- 3.) Anträge und Berichte aus der 94., 95. und 96. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1.) Beschluss Nachtragsvoranschlag 2021
 - 3.2.) Kurzbericht über die Tagesordnung der 94., 95. und 96. GV-Sitzung
- 4.) Anträge und Berichte aus der 29. Überprüfungsausschuss-Sitzung
 - 4.1.) Überprüfung der Bilanzen 2020 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG
 - 4.2.) Berichte
- 5.) Anträge aus dem Bauamt
 - 5.1.) Vergabe - Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage
- 6.) Anträge und Berichte aus der 34. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 6.1.) Flächenwidmungsplanänderung 2021-001 und Bebauungsplan B 167-21, Bereich Gewerbezone Sagl, Gst 4033/25, 4033/46, Risa-Areal
 - 6.2.) Bebauungsplanänderung B 105f-21, Bereich Moosweg, Gst 4074/15,
 - 6.3.) Bebauungsplanänderung B 081f-21, Bereich Saglstraße, Gst 3918/25
 - 6.4.) Flächenwidmungsplanänderung 2021-00003, Rückwidmung Sonderfläche Jugendbetreuungsheimstätte, Gst 3114/6 u.a. Bereich Moritzen
 - 6.5.) Flächenwidmungsplanänderung 2021-00004 bis 2021-00015, Rückwidmung Baulandflächen im öffentlichen Gut, ganzer Ortsbereich
 - 6.6.) Bebauungsplanänderung, E 007a-21, Bereich Ärztehaus 1, Gst 1928/2
 - 6.7.) Berichte
- 7.) Anträge und Berichte aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft
 - 7.1.) Hundeprojekt
 - 7.2.) Berichte
- 8.) Anträge und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen
 - 8.1.) Antrag PZT/SPÖ - COVID-Prävention für unsere Schulen
 - 8.2.) Berichte
- 9.) Anträge und Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport
 - 9.1.) Vorplatz Jugendzentrum Chilli
 - 9.2.) Berichte
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 10.1.) GV Ebenbichler - Dank an Postenkommandant aD Hans Ortner
 - 10.2.) Anfrage GR Köll - Parken einspuriger Fahrzeuge bei der Park & Ride-Anlage am Bahnhof
 - 10.3.) Antrag SPÖ - gestellt von GR DI Windisch (GRÜNE) - E-Bike-Konzept Telfs
 - 10.4.) Antrag PZT/SPÖ - GR Mag Tanzer - Anton-Auer-Straße - Anliegen der Bürger ernst nehmen
 - 10.5.) GR Maria Plangger - Amtsverzicht
- 11.) Personelles
 - 11.1.) Berichte aus der 94., 95. und 96. Gemeindevorstandssitzung
 - 11.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

GR Mag. Tanzer, GR Schuchter MA, VBgm. Walch.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint. Bgm. Härting ersucht um Aufnahme des Punktes

6.6.) Bebauungsplanänderung, E 007a-21, Bereich Ärztehaus 1, Gst 1928/2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "11) Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 42. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 42. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Änderung Parkabgabeverordnung - Verlängerung Gratisparkstunde

Die Gratisparkstunde für die Kurzparkzonen im Zentrum wurde seit Einführung sehr gut angenommen und läuft mit 30.06.2021 aus. Um die Wirtschaft im Ortszentrum auch weiterhin fördern zu können, wäre nunmehr angedacht, die Gratisparkstunde für die Zone 2b (Bahnhofstraße Nord, Bahnhofstraße Mitte, Zentrumsparkplatz, Untermarktstraße West, Kirchstraße, Weißenbachgasse) auf unbestimmte Dauer zu verlängern. Hierfür ist eine Änderung der Parkabgabeverordnung notwendig. Eine Aufhebung der Gratisparkstunde kann jederzeit durch einen neuerlichen Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

GR Köll ist für eine Gratisparkstunde für alle Kurzparkzonen – dies wäre kundenfreundlicher und weniger verwirrend.

VBgm. Walch ist der Meinung, dass dies umwelt- und verkehrstechnisch der falsche Weg wäre.

Bgm. Härting erwähnt, dass Unternehmer im Obermarkt gegen die Gratisparkstunde sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (VBgm. Walch, GR DI Windisch) die Gratisparkstunde unbefristet einzuführen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 (GV Ebenbichler, GR Gasser, GR Klieber, GR Köll, GR Mag. Tanzer, GR Lerch, GR Tekcan) : 13 Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Fartek) die Gratisparkstunde für die Zone 2a und 2b einzuführen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 : 9 Stimmen (VBgm. Walch, GV Ebenbichler, GR Tekcan, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber, GR DI Windisch, GR Gasser) und 1 Enthaltung (EGR Fartek) folgende Verordnung:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2021, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020 und § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert

durch BGBl. I Nr. 161/2020, wird die Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1

Im § 1 Abs. 3 wird die lit. a) aufgehoben und durch folgende ersetzt:

a) Zone 1 und 2a: die Parkgebühr für die erste Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=60) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert. Die Parkgebühr für eine weitere halbe Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=30) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert.

b) Zone 2b: die Parkgebühr für eine halbe Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=30) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert.

§ 2

Die bisherige lit. b) des § 1 Abs. 3 erhält die Bezeichnung lit. c).

Artikel II

§ 1

In der Anlage I der Parkabgabeverordnung wird die Zone 2 aufgehoben und durch folgende ersetzt:

Zone 2a (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,50 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50):

- **Anton-Auer-Straße Ost/West**
- **Obermarktstraße Süd**
- **Obermarktstraße Mitte**

Zone 2b (durch Ausdruck eines Parkscheines an der Abgabeentrichtung – die ersten 60 Minuten kostenlos – an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; für die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50; maximale Parkdauer 90 Minuten):

- **Bahnhofstraße Nord**
- **Bahnhofstraße Mitte**
- **Zentrumsparkplatz**
- **Untermarktstraße West**
- **Kirchstraße**
- **Weißbachgasse**

Artikel III

Artikel I und II dieser Verordnung treten mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

2.2 Änderung Gebrauchsabgabeverordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs vom 19.12.2019 wurde eine Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe mit 5 % der Bemessungsgrundlage erlassen. Gemäß Tiroler Gebrauchsabgabengesetz darf die Gebrauchsabgabe 6 v.H. der Bemessungsgrundlage nicht übersteigen. Aus steuerrechtlichen Überlegungen wäre es sinnvoll die Gebrauchsabgabe von 5 % auf 6 % zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) folgende Verordnung:

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird die Gebrauchsabgabeverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs, kundgemacht von 14.01.2020 – 29.01.2020 wie folgt geändert:

§ 1

Im 2. Satz des § 4 „Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe“ wird die Wortfolge „5 v. H.“ durch die Wortfolge „6 v. H.“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

2.3 Mitgliedschaft Verein Regionalmanagement Innsbruck-Land im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Die Regionen in Österreich werden Ende 2021/Anfang 2022 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) aufgefordert werden, sich für die Regionalentwicklung auf Basis der LEADER-Initiative der Europäischen Union zu bewerben. Diese Ausschreibungen erfolgen alle 7 Jahre gemäß der jeweiligen Förderperioden der EU-Programme.

In der Periode 2014 - 2020 gibt es österreichweit 77 LEADER-Regionen, die fast den gesamten ländlichen Raum abdecken. Diese Regionen werden sich alle wieder für eine Fortsetzung der Regionalentwicklung bewerben. In Tirol befindet sich auch der Bezirk Schwaz in der intensiven Vorbereitung für eine erstmalige Bewerbung. Auf Initiative der Planungsverbände Stubaital, Westliches Mittelgebirge sowie Völs-Kematen u.U.-Sellrain wurde nun auch eine Bewerbung im Zentralraum von Tirol im Bezirk Innsbruck Land initiiert und mittlerweile mit allen betroffenen Planungsverbänden abgestimmt.

Basis für eine erfolgreiche und aktive Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zum Beitritt des im Aufbau befindlichen „Regionalmanagement Innsbruck Land“ fassen.

Der Mitgliedsbeitrag wurde im Zuge der Sitzung der Obfrau/Obmänner der betroffenen Planungsverbände am 25. Mai 2021 mit € 1,00/Einwohner und Jahr festgelegt. Damit ist eine vernünftige Basis für die Regionalentwicklung im Bezirk Innsbruck Land gegeben, was eine der Grundvoraussetzungen für die Auswahl als LEADER-Region ist.

Nutzen für die Gemeinden und die Region:

In Tirol wurden in der Periode 2014 - 2020 insgesamt in den derzeit bestehenden Regionen ca. € 40 Millionen an EU-, Bundes- und Landesförderungen abgeholt und weit über 500 Projekte umgesetzt.

Für die neue Programmperiode wird ein ähnliches Programmvolumen zur Verfügung stehen.

Um dies abholen zu können, wird gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und unter Federführung der Planungsverbände die lokale Entwicklungsstrategie für das

„Regionalmanagement Innsbruck Land“ erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie wird im September starten und ist bis zum Beginn des 2. Quartals 2022 fertigzustellen. Die externe Begleitung und fachliche Unterstützung der Region wird dabei durch das Land Tirol beauftragt werden.

Durch eine aktive Regionalentwicklung gelingt es, den Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen der Region zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. Tirol ist in Österreich wie auch in Europa ein positives Beispiel dafür,

- wie durch die Regionalentwicklung eine Bündelung der Kräfte in der Region erfolgen kann
- und wie für Gemeinden und alle weiteren maßgeblichen Akteure eine Plattform geschaffen werden kann, die einerseits zum Wohle der Region arbeitet und andererseits integrativ und vernetzend als Serviceeinrichtung der Region tätig ist.

Nachdem in der Diskussion einige Unklarheiten aufgetreten sind, erklärt Bgm. Härting, dass die von den Gemeinden eingezahlten Gelder für 2,5 Planstellen verwendet werden und nicht wieder zur Auszahlung kommen. Der Grund für die Gründung dieser LEADER-Regionen ist es, Fördergelder aus der EU zu lukrieren, die für einzelne Gemeinden nicht zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2021 mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 1,00/Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut vorliegender Tabelle (€ 16.046,00) ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck – Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

3 Anträge und Berichte aus der 94., 95. und 96. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Beschluss Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Härting berichtet, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch die Städte und Gemeinden wirtschaftlich hart getroffen wurden. Dies war bei der Erstellung des Voranschlages 2021 bemerkbar. Deshalb hat die Bundesregierung nun im Jahr 2021

zusätzliche 1,5 Milliarden für die Kommunen bereitgestellt, um die Liquidität der Gemeinden und ihre Investitionskraft weiter zu stärken. Aufgrund der schriftlichen Zusage lt. Schreiben vom 21. Jänner 2021 bekommt die Marktgemeinde Telfs aus diesem Paket im Jahr 2021 rund € 2.048.000,00 Euro, deshalb war es notwendig, ein Nachtragsvoranschlag 2021 zu erstellen.

Die wichtigsten Änderungen im Finanzierungshaushalt 2021 ab einem Betrag von € 10.000,00 werden erläutert:

Nachtrag zum Finanzierungshaushalt 2021: Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Änderung	Begründung
1 02900 01000	Verwaltung	+30.000,00	Umbaukosten Bauamt und Sitzungszimmer
1 08000 75200	Pensionsbeiträge Beamte	+55.000,00	Erhöhung lt. Endabrechnung 2020 und Vorschussleistung 2021- Pflichtausgabe
1 21101 45100	Brennstoffe VS Schweinester	+10.000,00	zu wenig veranschlagt
1 21200 72890	Schulsozialpädagogik	+16.000,00	GR vom 18.03.2021
1 22000 75120	Investitionsbeitrag Berufsschulen	+70.000,00	lt. Endabrechnung Land Tirol – Pflichtausgabe
1 24000 71000	Grunderwerbsteuer Haus der Kinder	+43.200,00	Pflichtausgabe an das Finanzamt lt. Verschreibung
1 25000 04200	Erweiterung schulische Nachmittagsbetreuung	+31.000,00	Anmietung Räumlichkeiten lt. Beschluss
1 26200 77500	Kapitaltransfer an Immobilien GmbH & CoKG	+70.000,00	Abdeckung Verluste Vorjahre und Erweiterung Infrastruktur Emat
1 26900 75700	Allgemeine Sportförderungen	+15.000,00	20 % Sonderförderung Covid-19 lt. GR vom 18.02.2021
1 36000 04200	Noafnhaus, Chronik und Museum	+31.000,00	Betriebsausstattung neuer Lift lt. GR vom 18.02.2021
1 36000 05000	Noafnhaus, Chronik und Museum	+30.000,00	div. Umbauarbeiten
1 36000 72900	Noafnhaus, Chronik und Museum	+10.000,00	zu wenig veranschlagt – Fasnachtmuseum Nachtrag
1 61200 00200	Straßenerweiterungen und Asphaltierungen	+77.600,00	Asphaltierung Parkplatz Kirchstraße und Erhöhung € 17.500,00 durch Förderung Bund
1 63100 00600	Hochwasserschutz Mösern - Bairbach	+95.000,00	keine Darlehensfinanzierung sondern über den Haushalt mit Eigenmittel
1 78900 777002	einmalige Wirtschaftsförderungen Corona und Gastgartenförderung	+120.000,00	Gastgartenförderung lt. GR vom 18.03.2021
1 78900 777001	Zuwendung an Wirtschaft	+10.000,00	Förderung Gewerbepark Risa lt. GV vom 14.01.2021
1 81400 400100	Verbrauchsgüter Salz	+55.000,00	lt. GR vom 18.03.2021 € 50.000,00 lt. Schätzung
1 81400 620000	Schneeräumung	+145.000,00	lt. GR vom 18.03.2021 € 95.000,00 lt. Schätzung

43. Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021

1 81600 050000	Erweiterung Beleuchtung	+55.000,00	Grundfeld Beleuchtung neu
1 83500 759000	laufende Transferzahlung Telfer Bad	-120.000,00	weniger Abgangsdeckung an das Telfer Bad
1 83500 775000	einmalige Kapitaltransferzahlung Telfer Bad	+243.000,00	Abwärmekoppelung und Transport TB lt. GR vom 18.03.2021 und 20.05.2021
1 840000 00000	Grundablösen	+85.300,00	nur Finanzierungshaushalt – Rückstellung Vorjahre – Zahlung 2021 (Vogl)
1 846010 05000	Fassade Mösern	+14.500,00	Sanierung Fassade MZG Mösern
1 852000 05003	Errichtung Sammelstellen Müll	+14.900,00	Erhöhung für Neuerrichtung Sammelstellen
1 85200 728003	Transportkosten Müll	+40.000,00	zu wenig veranschlagt
1 86600 729000	Holzschlägerungskosten	+20.000,00	einnahmebedingt € 13.000,00
1 89900 050000	Bolzplatz SPZ	+22.000,00	Bolzplatz SPZ – Neu HH-Stelle
1 89900 010000	Kältemaschine SPZ	+415.000,00	lt. GR vom 18.03.2021 und 20.05.2021
1 89900 010000	Sanierung Gebäude Rathausaal	+50.000,00	Schätzung Vorbegutachtung teilweise Sanierung
1 899050 61800	Instandhaltung und Wartung RHS	+20.000,00	Beleuchtung usw.
1 930000 75100	Landesumlage	+40.000,00	Anpassung Budget 2021

Nachtrag zum Finanzierungshaushalt 2021 – Einnahmen

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Änderung	Begründung
2 24001 3010	KG Markt Förderung Land Strukturqualität	+13.600,00	Förderung für Einrichtung KG Markt
2 25000 81600	Personalkostenbeitrag Land für schulische Tagesbetreuung	+15.800,00	Betrag schon erhalten – zu wenig veranschlagt
2 32020 81001	Elternbeiträge Landesmusikschule	-35.000,00	reduzierte Vorschreibung betreffend Corona im Jahr 2021 für das WS 20/21
2 32020 81002	Beiträge Fremdgemeinden Landesmusikschule	+15.500,00	Vorschreibung 2020 an Fremdgemeinden erfolgte 2021
2 5190 8281	Rückersätze Aufwendungen Covid-19	+55.300,00	Rückersätze Testungen 2020
2 6120 3000	Kapitaltransferzahlung Bund für Straßenbau Corona	+17.500,00	bereits erhalten – deshalb wurde auch die Ausgabe um diesen Betrag erhöht
2 6310 3010	Hochwasserschutz Mösern	+15.000,00	Rückersatz Land Tirol lt. Verhandlung Bgm.
2 8150 81601	Kostenersätze Park- und Gartenanlagen	+28.000,00	Kostenbeitrag Bepflanzung Kreisverkehr lt. Verhandlung Bgm.
2 8350 8110	Einnahmen Verpachtung Telfer Bad	-47.000,00	lt. GR vom 18.03.2021 – zwei Monate Pachtzahlung coronabedingt

43. Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021

2 8390 8110	Kurzparkzonengebühr	-20.000,00	zweiter Lockdown – Reduzierung Einnahmen Parkautomaten
2 8660 8160	Förderung zu Holzschlägerungskosten	+13.300,00	Förderung zu den Aufwendungen Holzschlägerung
2 8990 3000	Zuschuss Investitionen Sportzentrum	+139.400,00	lt. GR vom 20.05.2021 Kältemaschine
2 8990 8299	Umsatzersatz Covid-19 Sportzentrum	+77.100,00	bereits erhalten – Umsatzerlöse SPZ November und Dezember 2020
2 89901 8100	Erlöse Platzmieten Tennis	-35.000,00	lt. GV Beschluss – Gutschriften 2021 aufgrund Covid-19
2 89902 8100	Erlöse Vermietung SPZ	-15.000,00	lt. GR vom 18.03.2021 Erlass zwei Monatsmieten Covid-19
2 89903 8100	Erlöse Eintritte Eislaufplatz	-28.000,00	aufgrund Covid-19 Reduktion Budget
2 9200 8370	Vergnügungssteuer	-20.000,00	aufgrund Covid-19 Reduktion Budget
2 9250 8591	Ertragsanteile	+2.047.900,00	Erhöhung durch Bund lt. Schreiben vom 21.01.2021
2 9250 8597	Ausgleich Selbstträgerschaft	-27.500,00	Pflichtausgabe an das Land Tirol – Anpassung Budget
2 9250 8598	Ausgleich Vorausanteil Bund	+60.000,00	lt. Hochrechnung – Anpassung Budget

Des Weiteren wurden sämtliche Sozialabgaben lt. Endabrechnung Land Tirol, die vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 06.05.2021 zur Kenntnis genommen wurden, im Nachtragsvoranschlag 2021 angepasst.

Dem Gemeinderat wurde in der Budgetsitzung im Dezember 2020 berichtet, eventuell das Fixzinsdarlehen um weitere zwei Quartale zu strecken. Aufgrund der Zusage des Bundes wurden im Nachtragsvoranschlag 2021 die vollen Tilgungen veranschlagt, sodass eine Laufzeitverlängerung hinfällig ist. Diesbezüglich wurde auch der Schuldennachweis wie folgt korrigiert:

Schuldennachweis ALT:

Ansatz	Zweck	EDV	reduzierte Tilgung 2020 1 Quartal	vorauss. Stand 31.12.2020	reduzierte Tilgung 2 Quartale	Zinsen	vorauss. Stand 31.12.2021
8400	Grundstücke	2359/7	191.179,64	2.525.000,00	133.000,00	35.000,00	2.392.000,00
3201	Erweiterung Musikschule	2359/1	52.648,07	681.700,00	35.900,00	9.600,00	645.800,00
2620	Emat	2359/2	18.364,77	240.000,00	12.300,00	5.000,00	227.700,00
6120	Straßenbau	2359/3	30.442,22	399.300,00	20.400,00	6.000,00	378.900,00
2400	Sanierung KG St.Georgen	2359/4	26.690,38	349.600,00	18.000,00	5.000,00	331.600,00
8940	Abgang - Bad - Saal	2359/6	16.126,93	210.400,00	10.800,00	3.500,00	199.600,00
8530	Wohnanlage Weinberg	2359/10	17.828,78	233.000,00	12.300,00	3.500,00	220.700,00
8780	Investitionen 2013 SPZ	2359/4	308.625,57	4.081.200,00	208.000,00	60.000,00	3.873.200,00
	Summe		661.906,36	8.720.200,00	450.700,00	127.600,00	8.269.500,00

Schuldennachweis NEU:

Ansatz	Zweck	EDV	reduzierte Tilgung 2020 1 Quartal	vorauss. Stand 31.12.2020	Tilgung Zahlung 2021	Zinsen	vorauss. Stand 31.12.2021
8400	Grundstücke	2359/7	191.179,64	2.525.000,00	-266.000,00	35.000,00	2.259.000,00
3201	Erweiterung Musikschule	2359/1	52.648,07	681.700,00	-71.800,00	9.600,00	609.900,00

43. Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021

2620	Emat	2359/2	18.364,77	240.000,00	-24.600,00	5.000,00	215.400,00
6120	Straßenbau	2359/3	30.442,22	399.300,00	-40.800,00	6.000,00	358.500,00
2400	Sanierung KG St.Georgen	2359/4	26.690,38	349.600,00	-36.000,00	5.000,00	313.600,00
8940	Abgang - Bad - Saal	2359/6	16.126,93	210.400,00	-21.600,00	3.500,00	188.800,00
8530	Wohnanlage Weinberg	2359/10	17.828,78	233.000,00	-24.600,00	3.500,00	208.400,00
8780	Investitionen 2013 SPZ	2359/4	308.625,57	4.081.200,00	-416.000,00	60.000,00	3.665.200,00
	Summe		661.906,36	8.720.200,00	-901.400,00	127.600,00	7.818.800,00

Außerdem wird das veranschlagte Darlehen in Höhe von € 245.000,00 für den Hochwasserschutzbau Mösern nicht aufgenommen, sondern als Eigenmittel lt. Vorschreibung der Wildbach- und Lawinenverbauung in Höhe von € 95.000,00 finanziert. Bei den Darlehen wurden die Anfangsstände aufgrund des Rechnungsabschlusses 2020 korrigiert und angepasst. Dies deshalb, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die zu tätigen Ausgaben noch nicht bekannt waren.

Im Voranschlag 2021 wurden die Schuldenstände der Hoheitsverwaltung zum Stichtag 31.12.2021 mit € 29.403.300,00 bekanntgegeben. Aufgrund diverser Anpassungen beträgt dieser nun € 28.660.100,00. Er reduziert sich, weil die Tilgungen des Fixzinsdarlehens von zwei Quartalen 2021 in Höhe von € 450.700,00 nicht ausgesetzt werden und das Darlehen für den Hochwasserschutz Mösern nicht aufgenommen wird.

Die Investitionstätigkeiten 2021 wurden hinsichtlich des Rechnungsabschlusses angepasst und jede Position besprochen.

Die jeweiligen Unterlagen des Finanzierungshaushalts und Ergebnishaushalts NVA 2021 sowie des Gesamtnachtragsvoranschlages 2021 wurde termingerecht mit dem Hinweis, dass Frau Kassenleiterin Doris Schiller für etwaige Fragen zur Verfügung steht, übermittelt.

Die Änderungen des Nachtrags-Investitionshaushaltes 2021:

Vorhaben		Vorhabensbezeichnung			Abw.	Gesamt
Konto	Bezeichnung	RA 2020	VA Vorjahre	VA 2021	NVA 2021	VA 2021
1010010	Bürgerservice (2020 bis 2021)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	292.381,76	320.000,00	50.000,00	27.600,00	77.600,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	292.381,76	320.000,00	50.000,00	27.600,00	77.600,00
1/010010-042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	292.381,76	320.000,00	0,00	0,00	0,00
1/010010-346900	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	0,00	0,00	50.000,00	27.600,00	77.600,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	292.381,76	320.000,00	50.000,00	27.600,00	77.600,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>					
	Bedarfszuweisungen/KTZ	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
2/010010+871100	Bedarfszuweisung 2020 bis 2022	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>					
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	242.381,76	270.000,00	0,00	27.600,00	27.600,00
23846/24	Bürgerservice Darlehen	170.000,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00
23846/22	Bürgerservice Zwischenfinanzierung	72.381,76	100.000,00	0,00	27.600,00	27.600,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1010010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<i>inklusive Vorjahre</i>		0,00	0,00

43. Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021

1211050	Sanierung VS Thielmann (2020 bis 2024)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	371.285,57	371.500,00	50.000,00	0,00	86.800,00	
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	371.285,57	371.500,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
	1/211050-010000 Gebäude und Bauten	338.078,89	342.000,00	0,00	0,00	0,00	
	1/211050-020000 EDV Neuausstattung Bildung 4.0	33.206,68	29.500,00	0,00	0,00	0,00	
	1/211010-346900 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
	Abgang Vorjahr						36.800,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	334.500,00	371.500,00	50.000,00	36.800,00	86.800,00	
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Bedarfszuweisungen/KTZ	72.500,00	109.500,00	50.000,00	36.800,00	86.800,00	
	2/211050+871100 Bedarfszuweisung	72.500,00	109.500,00	50.000,00	36.800,00	86.800,00	
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)						
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Darlehen	262.000,00	262.000,00	0,00	0,00	0,00	
	23846/26 VS Thielmann Darlehen	212.000,00	212.000,00	0,00	0,00	0,00	
	23846/21 VS Thielmann Zwischenfinanzierung	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Finanzierungsergebnis 1211050	-36.785,57	0,00	0,00		0,00	0,00
							<i>inklusive Vorjahre</i> 0,00
1273010	Bücherei (2020 bis 2024)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	552.089,23	995.000,00	650.000,00	-107.100,00	542.900,00	
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	552.089,23	995.000,00	650.000,00	-107.100,00	542.900,00	
	1/273010-010000 Ankauf Geschäftslokal	354.736,75	360.000,00	0,00	0,00	0,00	
	1/273010-042000 Einrichtung und Adaptierung Bücherei	197.352,48	635.000,00	550.000,00	-107.100,00	442.900,00	
	1/273010-346901 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	552.089,23	995.000,00	650.000,00	-107.100,00	542.900,00	
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)						
	Bedarfszuweisungen/KTZ	105.000,00	105.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	
	2/273010+871000 Förderung Errichtung Bücherei (Einrichtung und EDV)	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	2/273010+871100 Bedarfszuweisung 2020 bis 2022	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)						
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Darlehen	407.089,23	850.000,00	550.000,00	-107.100,00	442.900,00	
	23846/27 Bücherei	207.089,23	650.000,00	550.000,00	-107.100,00	442.900,00	
	23846/23 Zwischenfinanzierung	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	
	2/273010+801000 Eigenmittel aus Verkaufserlöse Pfrennbachl - Verwahrgeld	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Finanzierungsergebnis 1273010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
							<i>inklusive Vorjahre</i>

43. Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021

1616000	Begegnungszone Ortszentrum (2019 bis 2023)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	2.125.993,99	2.600.000,00	766.600,00	181.300,00	947.900,00	
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	2.125.993,99	2.600.000,00	766.600,00	181.300,00	947.900,00	
	5/616000-002000	Errichtung Begegnungszone Ortszentrum 1 TA	2.125.993,99	2.600.000,00	550.000,00	181.300,00	731.300,00
	5/616000-346900	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	0,00	0,00	216.600,00	0,00	216.600,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	2.125.993,99	2.600.000,00	766.600,00	181.300,00	947.900,00	
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>						
	Bedarfszuweisungen/KTZ	773.995,50	516.700,00	216.600,00	0,00	216.600,00	
	6/616000+871100	Bedarfszuweisungen 2020 bis 2022 und Covid19	773.995,50	516.700,00	216.600,00	0,00	216.600,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>						
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	1.351.998,49	2.083.300,00	550.000,00	181.300,00	731.300,00	
	23846/25	Errichtung Begegnungszone Ortszentrum	1.070.000,00	1.650.000,00	550.000,00	30.000,00	580.000,00
	23846/20	Begegnungszone Ortszentrum Zwischenfinanzierung	281.998,49	433.300,00	0,00	151.300,00	151.300,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1616000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
							<i>inklusive Vorjahre</i>
2631010	Hochwasserschutzbau Mösern-Petttau (ab 2020)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	245.000,00	-245.000,00	0,00	
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	245.000,00	-245.000,00	0,00	
	1/631010-060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	0,00	245.000,00	-245.000,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	245.000,00	-245.000,00	0,00	
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>						
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2/631010+301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>						
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00	0,00	245.000,00	-245.000,00	0,00	
	30439/13	Hochwasserschutzbau Mösern-Petttau	0,00	0,00	245.000,00	-245.000,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0					
	Finanzierungsergebnis 2631010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
							<i>inklusive Vorjahre</i>

43. Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021

1816000	Leonardo (2020 bis 2028)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	50.000,00	49.900,00	50.100,00	100.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	50.000,00	49.900,00	50.100,00	100.000,00
	1/816000-050010 LED Lampen Leonardo	0,00	50.000,00	49.900,00	50.100,00	100.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	100.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>					
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>					
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	100.000,00
	11613/1 Projekt Leonardo	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	100.000,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1816000	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
1899000	Sportzentrum (2018 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	285.472,39	561.100,00	357.000,00	-82.000,00	275.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	285.472,39	561.100,00	357.000,00	-82.000,00	275.000,00
	5/899000-010000 Gebäude SPZ Sanierungen	274.325,83	550.000,00	357.000,00	-82.000,00	275.000,00
	5/899000-010010 Erweiterung Kabinentrakt	11.146,56	11.100,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	285.472,39	561.100,00	357.000,00	-82.000,00	275.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)</i>					
	Bedarfszuweisungen/KTZ	11.146,56	11.100,00	0,00	0,00	0,00
	6/899000+871000 Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds Sportförderung	11.146,56	11.100,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)</i>					
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	274.325,83	550.000,00	357.000,00	-82.000,00	275.000,00
	23846/19 Sanierung SPZ 20.059.887	274.325,83	550.000,00	357.000,00	-82.000,00	275.000,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1899000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>		

Viele eingearbeitete Änderungen wurden bereits im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand beschlossen.

Bgm. Härting bittet, diesem Nachtragsvoranschlag 2021 die Wertschätzung und Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand nahm den Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis.

GR Mag. Tanzer freut sich, dass vom Bund € 2 Mio zusätzlich einlangen und dass Darlehen damit getilgt werden. Er beantragt erneut Luftbefeuchter für die Schulen und den Schulstart-Hunderter.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass für Änderungen, Wünsche usw. die Vorbesprechungen im Gemeindevorstand und die Auflagezeit vorgesehen sind. Die Fraktionsführer wurden dazu eingeladen, GR Mag. Tanzer ist nicht erschienen und hat keine Vorschläge eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) den Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2021:

a) Finanzierungshaushalt 2021

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 40.082.200,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ -32.940.000,00
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 7.142.200,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.519.900,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ -11.809.000,00
Saldo 2 – Geldfluss aus investiven Gebarung	€ -9.289.100,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	€ -2.146.900,00
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 4.597.300,00
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ -2.450.400,00
Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ +2.146.900,00
Saldo 5 – Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung	€ 0,00

b) Ergebnishaushalt 2021

Summe Erträge	€ 40.728.800,00
Summe Aufwendungen	€ -40.670.600,00
Zuführung an zweckgebundene Rücklage Park & Ride	€ 20.000,00
Nettoergebnis	€ +38.200,00

3.2 Kurzbericht über die Tagesordnung der 94., 95. und 96. GV-Sitzung

94. GV-Sitzung:

- Vorbesprechung Nachtragsvoranschlag 2021
- Neuvergabe Leasing VW Caddy
- Wohnungsvergabe
- Sprengelarzt-Vereinbarung - Wertanpassungen
- Subventionen
- Ausstellung Inside-out - Kulturverein Telfs-Buchen
- Gesellschaftspolitische Veranstaltungsreihe - Subvention
- Tribünenneubau EMAT inkl. Vorbereitung Erweiterung Flutlichtanlage Immobilien GesmbH.

95. GV-Sitzung:

- Subventionen
- Verpachtung Fläche im Bereich St. Moritzen, Gpn. 3182, 3183 und 3184 - Reduktion des Pachtzinses
- Übertragung - Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gste 3443/19 und 3443/20 im Bereich Hans-Brenner-Weg
- Schilcher & Perkhofer Gastronomiebetriebe GmbH - Beendigung Pachtverhältnis - Rathauscafe Telfs

96. GV-Sitzung:

- Wohnungsvergabe
- Bericht ARGE Region Telfs Marketing
- Änderung Tarife und Vergabe Mehrzwecksaal Noafthaus
- Subventionen
- Vergabe Bauleistungen Kindergarten Markt – Bestandssanierung
- Ersatzbeschaffung Pritschenfahrzeug Abt. IVa
- Grundstücksänderung im Bereich Kreisverkehr Inntalcenter
- Hypo-Rent Liegenschaftsanlage GmbH - Vermietung Hypo-Parkplatz - GST-NR 1872/3, EZ 2276

4 Anträge und Berichte aus der 29. Überprüfungsausschuss-Sitzung**4.1 Überprüfung der Bilanzen 2020 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG**

Die Bilanzen 2020 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG wurden von der Steuerberatungskanzlei Stauder-Schuchter-Kempf erstellt.

GmbH & CoKG – Mehrjahresvergleich	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sachanlagen	906.289	892.460	897.784	881.086,00	899.833,00	886.038,00	908.793,00
Anfang	922.158	906.289	892.460	897.784,00	881.086,00	899.833,00	886.038,00
Zugang	0	2.072	21.799	0	36.570,06	5.072,50	42.261,28
Abgang/Abschreibung	15.869	15.901	16.475	16.698,00	17.823,06	18.867,50	19.506,28
Endstand	906.289	892.460	897.784	881.086,00	899.833,00	886.038,00	908.793,00
Verbindlichkeiten *	159	0	14.648	0	43.884,07	240	0
Kassa, Raik Konto 295477	13.878	21.554	21.008	9.915,01	19.360,65	24.758,43	-11.533,29
Aufwände (Afa, Stb, Haftungsübernahme)	21.297	20.431	21.190	30.240,30	13.011,88	22.484,17	23.114,10
Erträge (Miete)	14.381,00	14.381,00	14.381,00	14.873,40	14.873,40	14.873,40	14.873,40
Gewinn/Verlust	-6.916,32	-6.049,51	-6.809,40	-15.366,90	1.861,52	-7.610,77	-8.240,70

GmbH – Mehrjahresvergleich G.u.V	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse und sonstige betr. Erträge	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	42.223,75	2.750,00	2.750,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.174,40	-1.175,40	-1.174,40	-1.174,40	-1.347,40	-1.625,00	-1.335,83
Zwischensumme (Ergebnis vor Steuern)	1.575,60	1.574,60	1.575,60	1.575,60	40.876,35	1.125,00	1.414,17
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.437,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00
Ergebnis nach Steuern	138,6	-175,4	-174,4	-174,4	39.126,35	-625	-335,83

43. Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021

Jahresfehlbetrag/Überschuss	-138,6	-175,4	-174,4	-174,4	39.126,35	-625	-335,83
Verlust aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
	112.847,40	112.708,80	112.884,20	113.058,60	113.233,00	74.106,65	74.731,65
Bilanzverlust	112.986,00	112.884,20	113.058,60	113.233,00	74.106,65	74.731,65	75.067,48

GmbH – Bilanz – Vergleich 2015 bis 2020	Aktiva 2014	Passiva 2015	Passiva 2016	Passiva 2017	Passiva 2018	Passiva 2019	Passiva 2020
Stammkapital	0	36.336,42	36.336,42	36.336,42	36.336,42	36.336,42	36.336,42
Ausstehende Einlage	0	-18.168,21	-18.168,21	-18.168,21	-18.168,21	-18.168,21	-18.168,21
Eingefordertes Nennkapital	0	18.168,21	18.168,21	18.168,21	18.168,21	18.168,21	18.168,21
Freie Rücklagen	0	53.511,91	53.511,91	53.511,91	53.511,91	53.511,91	53.511,91
Bilanzverlust	0	-	-	-	-	-	-
		112.884,20	113.058,60	113.233,00	74.106,65	74.731,65	75.067,48
Summe negatives Eigenkapital	0	-41.204,08	-41.378,48	-41.552,88	-2.426,53	-3.051,53	-3.387,36
Sonstige Rückstellungen	0	1.000,00	1.000,00	1.100,00	1.150,00	1.200,00	1.250,00
Summe	0	-40.104,08	-40.278,48	-40.452,88	1.276,53	-1.851,53	-2.137,36
**Verbindlichkeiten	0	40.104,08	40.278,48	40.452,88	1.276,53	1.851,53	2.137,36
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Im Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Telfs wurde die Abdeckung des Verlustes der GmbH & CoKG in Höhe von rd. € 10.000,00 veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bilanzen der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen.

4.2 Berichte

Überprüfung Abrechnung und Beauftragung Schneeräumung 2020/2021

Für die Schneeräumung Winter 2020/2021 sind folgende Kosten angefallen. Die Überschreitungen wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Schneeräumung	Summe
Dezember 2020 – HH-Jahr 2020	37.253,43
Jänner bis Mai 2021 – HH-Jahr 2021	290.468,91

In der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018 wurde die Vergabe der Preise und Zuständigkeiten bezüglich Winterdienste 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 nach tatsächlichem Aufwand einstimmig beschlossen.

Es wird auch auf die rechtliche Grundlage verwiesen. Hier sind vor allem der §1319a ABGB (Verkehrssicherungspflicht), die Straßenverkehrsordnung §93 (Anrainerpflichten) sowie die RVS (Richtlinie für Verkehr u. Straße) anzuführen.

Für die einzelnen Räumgebiete wurden Pläne ausgearbeitet und an die Auftragnehmer übermittelt. Der diensthabende Mitarbeiter der Marktgemeinde macht tägliche Kontrollfahrten. Dieser trifft auch die Entscheidung bezüglich der Einsätze und ist beim Laden des Salzes vor Ort. Sämtliche Lieferscheine werden immer am Dienstag der

darauffolgenden Woche beim Bauhofleiter abgegeben und kontrolliert. Stichprobenweise erfolgt die Kontrolle über die GPS-Daten.

Weiters gibt es genaue Einsatzpläne für die Gehsteig- und Handräumungen.

Aufgrund der Beauftragung für die nächsten drei Jahre, konnten die Fahrzeuge mit gemeindeeigenen GPS Geräten ausgestattet werden. Erfreulich ist, dass im Winter 2020/2021 keine Schadenersatzforderungen aufgrund von Personenschäden erfolgten.

Lt. § 93 StVO ist die Räumung der Gehsteige Pflicht der Eigentümer. Dies hat trotz negativer Bürgermeldungen im letzten Winter gut funktioniert.

Bezüglich der Schneeentsorgung in der Ritsche hat es keine Anzeige, sondern nur eine Meldung gegeben. Die Entsorgung in die Ritsche war korrekt und mit der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, der Wasserrechtsbehörde und mit den Fischereiberechtigten abgesprochen und vorher abgeklärt.

Jährlich werden ca. € 150.000,00 für die Schneeräumung veranschlagt, jedoch sind die Winter (Schneefälle) schwer einzuschätzen. Das Salz wird auf einer eigenen Haushaltsstelle veranschlagt. Wenn man die Abrechnung Schneeräumung 2017 heranzieht, wurde mit einer Summe von € 103.000,00 abgerechnet. Im Jahr 2020 kostete die Schneeräumung € 170.000,00.

Überprüfung der Förderungen Straßenbau lt. Investitionsgesetz 2020

Aufgrund der Mitteilung des Bundes konnte die Marktgemeinde Telfs Zweckzuschüsse gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 beantragen. Die im Nachtragsvoranschlag 2020 veranschlagten Zuschüsse wurden von der Finanzverwaltung gemeinsam mit der Abteilung IVa mit 15.10.2020 beantragt und mit 30.12.2020 endabgerechnet.

Die Fördersumme betrug € 275.714,38 und betraf folgende Straßenbaukosten:

Straße	Ausgaben	Zuschuss Bund	Eigenmittel
Josef Schöpf Straße	174.299,24	77.500,00	96.799,24
Emil-Achammer-Straße – Albert Ritsch Weg	94.955,68	47.000,00	47.955,68
Möserer Seeweg	23.478,77	11.739,38	11.739,39
Hanffeldweg	23.351,99	11.500,00	11.851,99
Mösern Gehsteig	29.439,07	18.600,00	10.839,07
Josef Falkner Straße	146.134,21	71.650,00	74.484,21
Wassertal	27.000,00	13.000,00	14.000,00
Föhrenweg	52.375,60	24.725,00	27.650,60
Summe	571.034,56	275.714,38	295.320,18

Vorgehensweise jährliches Straßenbauprogramm:

Die Leistungen werden alle 3 Jahre ausgeschrieben. Der Billigstbieter war bei der letzten Ausschreibung die Firma Strabag und wurde auch vom Gemeinderat beschlossen. Bezüglich der Festlegung des jährlichen Straßenbauprogrammes liegt ein Bewertungsschema (Programm RVS) vor, in dem der Zustand der Straße dokumentiert wird. Aufgrund dieses Programmes werden die Straßenzüge festgelegt, eine Kostenschätzung für das Budget erstellt und jährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Kostenschätzung ist natürlich der Unterbau zu berücksichtigen. Die Feststellung des Unterbaues erfolgt teilweise durch Probeschürfe. Allerdings kann man teilweise aufgrund der Oberfläche sagen, ob der Unterbau passt.

Bericht Belegprüfung vom 01.06.2021

Die Rechnungen wurden stichprobenartig überprüft. Es wurde beim Journal der Monat Feber 2021 ausgewählt.

Obmann GR Gasser regt an, dass für die nächste Periode des Gemeinderates der Ankauf einiger Tablettts sinnvoll wäre. Es würde die Belegprüfung wesentlich erleichtern.

Abschließend stellte der Überprüfungsausschuss fest, dass die Skontoabzüge und Weiterverrechnung ordnungsgemäß gemacht wurden. Sämtliche stichprobenweise geprüfte Belege wurden erklärt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Überprüfung Abrechnung Aktion Gutsch(w)eine 2020

Mit 31.12.2020 wurde die Aktion Gutsch(w)eine abgerechnet:

Gutsch(w)eine	Stück	Betrag	Subvention Gemeinde
Anzahl verkaufte Gutsch(w)eine	16.431	164.310,00	
davon verkaufte - geförderte Gutsch(w)eine	13.534	135.340,00	27.068,00
davon restliche Gutsch(w)eine ohne Förderung	2.897	28.970,00	
Summe	16.431	164.310,00	
Überweisung an Kaufmannschaft 2020 – eingelöste Gutsch(w)eine		92.300,00	
Überweisung an Kaufmannschaft 2021 Rest eingelöste Gutsch(w)eine (abzüglich Skonto)		32.503,86	
Summe		124.803,86	
Anzahl nicht eingelöste Gutsch(w)eine bis 31.12.2020	7.201	72.010,00	

Sämtliche Unterlagen wurden zur Einsicht vorgelegt. Von Frau Katharina Walchensteiner wurde jeder Gutschein erfasst, somit ergibt sich eine Statistik, bei welchem Betrieb diese eingelöst wurden.

Der Überprüfungsausschuss spricht Frau Katharina Walchensteiner und den Mitarbeitern vom Bürgerservice ein großes Lob aus.

Bank- und Kassenstände zum 15.06.2021

Die Kassenbestandsaufnahme wurde samt Buchungsabschluss, Kontoauszüge und unverbuchten Belegen den Mitgliedern zur Einsicht vorgelegt und von diesen unterzeichnet.

Für den Neubau Kindergarten Markt liegen bereits folgende Förderzusagen vor:

Bedarfszuweisung	€	400.000,00	
Investitionsförderung Bund	€	1.000.000,00	bereits erhalten
Schul- und Kindergartenbaufonds	€	517.042,80	
<u>Summe</u>	€	<u>1.917.042,80</u>	

Die restlichen Förderansuchen nach den Richtlinien 15a wurden von Frau Daniela Faistenauer BA termingerecht gestellt, es liegen noch keine Zusagen vor.

5 Anträge aus dem Bauamt

5.1 Vergabe - Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage

In der 10. Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.06.2019 wurde das Thema stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch Gemeinden das erste Mal behandelt. Im Ausschuss wurde der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen der Auftrag gegeben an den mit der PI Telfs besprochenen Punkten Geschwindigkeitsmessungen mit einem für Gutachten geeignetem Seitenradargerät durchzuführen.

Zur Beurteilung der Standorte wurde ein Sachverständiger für Verkehrswesen beigezogen. Dieser hat vorab eine Beurteilung über die Möglichkeit einer stationären Geschwindigkeitsmessung an den geplanten Punkten durchgeführt. Dabei sind gleich zwei Standorte vorab ausgeschieden (Dammstraße, L35 Buchener Straße Höhe Zufahrt Brand), da hier auch bei zu hohen Geschwindigkeiten die darüber hinaus erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Anschließend zu dieser Vorbeurteilung durch den Sachverständigen wurden seitens der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen an den restlichen Standorten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

In der 35. Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020 wurde die Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen schlussendlich dazu beauftragt das Gutachten zu den Standorten fertigzustellen bzw. von einem Sachverständigen auf Basis der vorliegenden Messergebnisse anfertigen zu lassen und im Anschluss mit diesem Gutachten einen Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck bezüglich einer punktuellen Geschwindigkeitsmessung gem. § 98b StVO zu stellen.

Am 18.01.2021 hat diesbezüglich eine Verkehrsverhandlung mit allen Beteiligten/Parteien (BH Innsbruck als Behörde, Landesverkehrsabteilung Tirol, Polizeiinspektion Telfs, Marktgemeinde Telfs) stattgefunden. Dabei wurden sieben Standorte als geeignet beurteilt. Ein Standort (L36, Höhe Bairbach) wurde am nächsten Tag durch die BH Innsbruck in Absprache mit der LVA Tirol aufgrund bestehender Probleme zusätzlich als geeignet beurteilt.

In der 41. Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2021 wurden diese Ergebnisse besprochen. Es wurde ein Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer stationären bzw. punktuellen Geschwindigkeitsmessung gem. § 98b StVO 1960 an den acht von der BH Innsbruck genehmigungsfähigen Standorten gefasst. Zusätzlich wurde beschlossen, dass seitens der Marktgemeinde Telfs aufgrund der voraussichtlichen Anschaffungskosten eine entsprechende Ausschreibung von 8 Säulen/Kabinen und einem Geschwindigkeitsmessgerät gemäß den gültigen vergaberechtlichen Bestimmungen erfolgen soll.

Die Abteilung IVa – Infrastruktur und Grünanlagen hat daraufhin alle notwendigen Unterlagen zusammengestellt und eine den vergaberechtlichen Bestimmungen entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Dabei haben drei Firmen die Unterlagen für die Angebotslegung der Geschwindigkeitsmessanlage angefordert. Diese drei Firmen haben auch rechtzeitig ein vollständiges Angebot an die Marktgemeinde Telfs übermittelt.

Die Auflistung der Angebote in der Übersicht:

Pos	Bezeichnung	G4S (Vitronic)	Jenoptik	Yunex Traffic
Geschwindigkeitsmessanlage (bidirektionale Messung)				
1	Geschwindigkeitsmessgerät	42.940,00	46.597,00	38.500,00
2	Lieferung + Inbetriebnahme + Einweisung	500,00	0,00	0,00
3	Transportbox	495,00	586,00	0,00
Kabinen/Säulen für den stationären Betrieb des Geschwindigkeitsmessgerätes				
4	8 Kabinen/Säulen inkl. Zubehör	135.067,28	100.000,00	72.000,00
5	Lieferung + Aufbau + Inbetriebnahme + Einweisung	5.991,67	14.088,00	0,00
Datenfernübertragung				
6	Datenfernübertragung zur LVA	15.466,64	3.584,00	1.500,00
7	Einrichtung Datenfernübertragung	445,00	0,00	0,00
Summe netto		200.905,59	164.855,00	112.000,00
Rabatt		26.976,34	20.606,87	0,00
Summe netto abzüglich Rabatt		173.929,25	144.248,13	112.000,00
Umsatzsteuer		34.785,85	28.849,63	22.400,00
Summe brutto		208.715,10	173.097,75	134.400,00

Die Firma Yunex Traffic GmbH bietet als einziger Anbieter ein Radargerät an. Die Firma Jenoptik und G4S (Österreichvertrieb der Anlagen der Fa. Vitronic) bieten Lasermessgeräte an.

Die Hauptausschreibung erfolgte auf Basis von Lasermessgeräten.

Der wichtigste Unterschied neben dem äußeren Erscheinungsbild bei den zwei Technologien ist die Messtoleranz:

Bei einem **Lasermessgerät** werden von der gemessenen Geschwindigkeit automatisch **3km/h Messtoleranz** abgezogen.

Bei einem **Radarmessgerät** werden von der gemessenen Geschwindigkeit automatisch **5km/h Messtoleranz** abgezogen.

Alle Hersteller geben an, dass neben einem Dauerstrombetrieb auch ein Betrieb mit Akku und täglicher Nachtauladung möglich ist.

Seitens der Marktgemeinde Telfs ist jedenfalls die Infrastruktur (Strom + Fundamente) herzustellen und jeweils eine SIM-Karte bereitzustellen.

Die Herstellung von Dauerstrom würde sich ohne den Standort in Bairbach laut einer Grobkostenschätzung der Fa. Strabag auf brutto € 75.000,00 belaufen. Der Betrieb mit Akkus (bei allen drei möglich) mit Aufladung über Nachtstrom über die Straßenbeleuchtung kommt nur auf einen Bruchteil. Hier muss bei den Säulen ein separater Kasten mit Akkus neben der Säule aufgestellt werden.

Zusätzlich entstehen jedenfalls Kosten für einen Verteilerkasten pro Standort von brutto € 1.020,00 sowie für die Arbeitszeit der Gemeindewerke Telfs GmbH von brutto € 354,18.

GV Ebenbichler und GR Mag. Tanzer sind der Meinung, dass die Autolenker abgezockt werden, die Säulen stehen nicht an gefährlichen Stellen.

Bgm. Härting stellt fest, dass die Standorte von Verkehrsgutachtern ausgewählt worden sind und sich an für Kinder und ältere Menschen gefährlichen Stellen befinden.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 6 Stimmen (GV Ebenbichler, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber, GR Lerch, GR Gasser) und 1 Enthaltung (EGR Fartek), den Auftrag für die Lieferung eines Lasermessgerätes inkl. 8 Stk. Säulen und Zubehör zu einem Gesamtpreis von € 173.097,75 brutto an die Fa. Jenoptik zu vergeben.

Die Herstellung der Fundamente und Leitungsverlegungen erfolgt über den Jahresbauauftrag mit der Fa. Strabag im Rahmen der angegebenen Kostenschätzung. Bei Akkubetrieb würden sich die geschätzten Kosten (Strabag u. GWTGesmbH.) um ca. € 35.000,00 brutto verringern.

Eine „Kabelnchrüstung“ ist jederzeit möglich. Es gäbe hier keine verlorenen Kosten.

Der Gemeinderat beschließt außerdem in weiterer Folge einen unentgeltlichen Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion Tirol, bezüglich des Betriebes der Geschwindigkeitsmessaanlage abzuschließen.

6 Anträge und Berichte aus der 34. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

6.1 Flächenwidmungsplanänderung 2021-001 und Bebauungsplan B 167-21, Bereich Gewerbezone Sagl, Gst 4033/25, 4033/46, Risa-Areal

Die Gewerbehallen im Risa Areal bestehen schon seit Jahrzehnten, inzwischen wurde der Verwendungszweck von industrieller Erzeugung von Möbel, Lohntrockner und Holzhandel in eine Nutzung für mehrere Klein- und Mittelbetriebe geändert.

Schon im Flächenwidmungsplan 1978 wurde ein Teil des Betriebsareals als allgemeines Mischgebiet gewidmet, um hier eine Pufferzone zwischen dem Gewerbe- und Industriegebiet und dem nördlich angrenzenden allgemeinen Mischgebiet zu schaffen. Im Bezug zum geplanten Bauvorhaben, der Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage, soll nun eine einheitliche Widmung der Bauplätze gemäß TBO § 2 (12) hergestellt werden. Als „Ersatz“ der Pufferzone und zur Hintanhaltung von Emissionen soll in einem Bebauungsplan eine Baugrenzlinie an der Widmungsgrenze zwischen Gewerbe- und Industriegebiet und allgemeinen Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung erlassen werden. Die Baugrenzlinie beschränkt jede bauliche Aktivität zu den nördlichen Nachbargrundstücken, unterbindet jedoch nicht mögliche Emissionen. Diese können mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt werden, um den nördlichen Wohngebäuden bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Eine Verminderung des Güterverkehrs via Einfahrt „Sagl 2a“ durch die Errichtung einer Zufahrt vom Kochentalbach-Begleitweg (4033/68, öffentliches Gut), ist nicht möglich, da hier im Gutachten der WLW bereits eine Ablehnung signalisiert wurde.

Die Umwidmung entspricht den Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept 2021.

Im Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung wird der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt.

Bei Erlassung eines Bebauungsplanes mit Baugrenzlinie sind aus raumordnungsfachlicher Sicht keine nachteiligen Auswirkungen erkennbar.

Historischen Werdegang: Ein Foto aus 1971 zeigt bereits den damaligen Tischlereibetrieb umgeben von Waldflächen und zeigt auf, dass damals keine Wohnhäuser an das Gewerbegebiet angrenzten. Auf einer Aufnahme von 1974 wird ersichtlich, dass die gegenständliche Fläche vorerst als Straße vorgesehen wurde. Nachdem die Hans-Liebherr-Straße gebaut wurde erwarb die Fa. Risa die Fläche der vorerst geplanten Straße. Diese Fläche wurde als beschränktes Mischgebiet ausgewiesen.

Weitere wichtige Maßnahmen waren die Schaffung einer weiteren Zufahrt von Süden um einen Durchzugsverkehr am Betriebsgelände zu verhindern, der mit einem höheren Emissionsaufkommen verbunden gewesen wäre. Wenn die gegenständliche Fläche als Gewerbegebiet gewidmet wird, verhindert die eingetragene Baugrenzlinie ein Anbauen von

Hauptgebäuden an die nördliche Grundgrenze. Die Fa. Risa hat bereits die Parkplatzflächen ordnungsgemäß entwässert und weitere Verbesserungen sind im nächsten Jahr geplant. Laut vorgestelltem Projekt sollen die westseitigen Lagerhallen saniert und erhöht ausgeführt werden. Auch hier erfolgt die Erhöhung der bestehenden Hallen in einem Abstand ähnlich der des geplanten Bürogebäudes (ca. 12 m zur nördl. Grundgrenze).

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele verlässt um 20:25 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – VBgm. LA Mag. Dr. Hagele ist abwesend) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF,

- 1. den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 17.03.2021, mit der Planungsnummer 357-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4033/25, 4033/46 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

***Grundstück 4033/25 KG 81310 Telfs
rund 998 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)***

***weitere Grundstück 4033/46 KG 81310 Telfs
rund 1813 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)***

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

- 2. darauf aufbauend gemäß § 54 ff. TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 167-21 für Gst 4033/46, 4033/25 KG Telfs, Gewerbezone Sagl;***

Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den raumplanerischen Gutachten sowie der bereits vorliegenden Fachstellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung gefasst.

Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen keine Stellungnahmen einlangen.

Der Beschluss der Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

6.2 Bebauungsplanänderung B 105f-21, Bereich Moosweg, Gst 4074/15.

Der Eigentümer des Bauplatzes Gst 4074/15 samt darauf befindlichem Einfamilien-Wohnhauses Moosweg 1 beabsichtigt für den eigenen Wohnbedarf innerhalb der Familie den Abbruch, Neubau der Bestandsgarage sowie den Neubau eines Einfamilienhauses samt Doppelgarage. Die Liegenschaft soll im Anschluss parifiziert werden.

Für den Bauplatz besteht der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 24 Sagl, B 105-18 mit GR Beschluss vom 18.10.2018.

Die Bestimmungen:

Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, abs. Baugrenzlinie

BMD M 1,0

BMD H 2,0

BW o 0,6

OG H 3

HG H 661

werden durch das vorliegende Projekt eingehalten.

Durch die Rechtsgültigkeit der bestehenden absoluten Baugrenzlinie zum Kochentalbach ist eine Stellungnahme der WLV nicht mehr notwendig. Eventuelle Auflagen sind im Bauverfahren zu klären.

Die zwei zukünftigen Einfamilienhäuser weisen jedoch eine Wohnnutzfläche zwischen 170 m² und 150 m² auf, sodass insgesamt eine Nutzfläche (NF) von 320 m² entsteht. Damit besteht der Antrag auf Änderung der maximalen Nutzfläche von 300 m² auf 320 m². Die Zufahrt zur Garage 2 erstreckt sich in Verlängerung der bestehenden Zufahrt.

Der Bauplatz befindet sich im Bereich einer Gefahrenzone Wildbach, diesbezüglich ist im bestehenden Bebauungsplan eine absolute Baugrenzlinie festgelegt und durch die WLV genehmigt. Das Bauvorhaben wurde bereits mit der zuständigen Abteilung abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – VBgm. LA Mag. Dr. Hagele ist abwesend), gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 105f-21 für das Gst 4074/15 entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.3 Bebauungsplanänderung B 081f-21, Bereich Saglstraße, Gst 3918/25

Die Antragstellerin beabsichtigt den Abbruch des Obergeschosses des bestehenden eingeschossigen Wohnhauses und die Errichtung von zwei neuen oberirdischen Geschossen. Mit dem bestehenden Kellergeschoss werden drei oberirdische Geschosse nach TROG wirksam werden. Die festgelegten Bauhöhen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 22, Spridrich, B 081, werden nicht überschritten, Abstandsbestimmungen nach TBO werden eingehalten. Das nach früheren rechtlichen Bestimmungen bestehende Kellergeschoss ragt in den Mindestabstand und wird nicht verändert.

Es wird eine Wohneinheit der Antragstellerin, eine Wohneinheit für deren Tochter und eine Kanzlei für deren Sohn errichtet werden.

Dabei wird die bestehende Baumassendichte von 2,0 überschritten und eine Baumassendichte von höchstens 2,4 angestrebt.

Alle anderen Parameter des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 22, Spridrich, B 081, GR Beschluss 09.09.2016

BMD M 1,0

NF H 300m²

BW o 0,6

OG H 3

HG H 660

werden eingehalten.

Die Wandhöhe zu den Freiflächen gegen Süden entspricht anderen Gebäuden im Straßenzug und beeinträchtigt das Ort- und Straßenbild nicht wesentlich. Das Bauvorhaben entspricht einer maßvollen Nachverdichtung im Rahmen der bestehenden Bebauungsplanbestimmungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – VBgm. LA Mag. Dr. Hagele ist abwesend), gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 081f-21 für GST-Nr. 3918/25 KG Telfs, Saglstraße 64, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.4 Flächenwidmungsplanänderung 2021-00003, Rückwidmung Sonderfläche Jugendbetreuungsheimstätte, Gst 3114/6 u.a. Bereich Moritzen

Mit GR Beschluss vom 22.10.2004 wurde für den betroffenen Bereich eine Sonderfläche Jugendbetreuungsheimstätte (§43) erlassen. Durch Verkauf der „Laichner Flächen“ an die TIGEWOSI sollte die Errichtung eines Betreuungsheimes für Jugendliche ermöglicht werden. Das Betreuungsheim wurde nie errichtet.

Im Jahr 2014 wurde die Sonderfläche in den elektronischen Flächenwidmungsplan übernommen und am 30.04.2014 gem. LGBl Nr. 25/2014 elektronisch kundgemacht.

Wenn laut TROG die Baubewilligung für ein dem festgelegten Verwendungszweck entsprechendes Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung erteilt wird, ist die Widmung aufzuheben und die vorangegangene Widmung auszuweisen (§ 43 (6) TROG 2016). Die Frist ist seit 01.05.2019 abgelaufen.

Die Fläche ist bestandsgemäß unbebaut und landwirtschaftlich genutzt, laut elektronischen Flächenwidmungsplan und nach Maßgabe des § 43 (6) TROG 2016 ist eine Rückführung in Freiland erforderlich. Die Festlegung im örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsfläche für Sondernutzung bleibt aufrecht.

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele nimmt ab 20:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 10.06.2021, mit der Planungsnummer 357-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 2463/1, 2131, 2130, 2127, 3116, 3114/3, 3114/4, 2134, 3114/5, 3114/6, 3114/7, 3114/8, 3114/9 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung von

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Jugendbetreuungsheimstätte (rund 5.670m², Don Bosco)
in
Freiland § 41**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und raumplanerischen Gutachten des Bauamtes / Ref.IV gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.5 Flächenwidmungsplanänderung 2021-00004 bis 2021-00015, Rückwidmung Baulandflächen im öffentlichen Gut, ganzer Ortsbereich

Die Abgrenzung der Baulandflächen im Flächenwidmungsplan basiert teilweise auf dem Stand der Grundstücksgrenzen aus den 90er Jahren. Inzwischen wurden die Grundgrenzen der öffentlichen Straßen (öffentliches Gut) viele Male geändert und die Widmungsgrenze belassen, da hier keine gesetzliche Bestimmung über die Korrektur der Flächenwidmung vorliegt. Laut TROG sollen Verkehrsflächen die zur Erschließung des Baulands dienen (öffentliches Gut), als Freiland ausgewiesen sein.

Von der Seite des Bauamtes besteht nun der Antrag über die Bereinigung der Bauland- und Sonderflächen, welche in das öffentliche Gut ragen. Es handelt sich hier um rund 2,5 ha Baulandflächen und rund 1,7 ha Sonder- und Vorbehaltsflächen, die in Freiland umgewidmet werden sollen.

Zum überwiegenden Teil sind die Verkehrsflächen im elektronischen Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen. Die Umwidmung trägt zur besseren Übersicht und Lesbarkeit des Flächenwidmungsplanes bei und beugt rechtlichen Unklarheiten vor. Der Marktgemeinde entstehen dadurch keine Nachteile da bereits seit TROG 2016 für solche Grundflächen § 41 (1) (Freiland) anzuwenden ist. In wenigen Fällen (Kerngebiet) kann es zur Änderung der Abstandbestimmungen bei privaten Grundstücken zum öffentlichen Gut kommen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die betroffenen Eigentümer.

Die Umwidmung erfolgt aus technischen Gründen unter mehreren Planungsnummern (2021-00004 bis 2021-00015), es kann jedoch dafür ein einzelner GR Beschluss über die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung gefasst werden.

GR Mag.Tanzer versteht nicht, warum über Jahre falsche Widmungen vorlagen und vermutet, dass hier die Vermögensbilanz korrigiert wurde.

Bgm. Härting erklärt, dass die Grundstücke in der Eröffnungsbilanz als öffentliches Gut aufscheinen. Es ändert sich nichts, die Bewertung bleibt gleich.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom/n Planer/in Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom

28.6.2021, mit der Planungsnummer 357-2021-00004 bis 357-2021-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich der Grundstücke:

**2843/10, 2534, 4760/1, 4730, 1902/3, 4731, 539/3, 657/6 KG 81310 Telfs
4709/5, 4709/7, 4709/9, 4710/5, 4709/19, 4709/18, 4709/12, 5007, 4709/20, 30, 4755/2,
4709/11, 4710/1, 4773/2, 4709/21, 4711/1, 4743/1 KG 81310 Telfs
4327/40, 4327/39, 4871, 4884, 4777/1, 4883/2, 4885, 4875, 4876, 4877, 4439, 4879 KG
81310 Telfs
4824/1, 4824/2, 4726/1, 4872, 4754, 4787, 4799, 4889, 4797/1 KG 81310 Telfs
3920/257, 4033/68, 4840/1, 4948, 3416/7, 4709/16, 4709/13, 4927/3, 4709/12, 4787, 4927/2,
4733/1, 4755/1, 4796/2, 4797/1, 4836/3, 4725/1, 4726/1, 1032/2, 4740/2, 4754, 4760/2,
4743/2, 4934, 4979 KG 81310 Telfs
4836/3, 4839, 4033/69, 4033/68, 4033/45, 4978 KG 81310 Telfs
4835/1, 3920/183, 3920/182, 3974/5, 4733/4, 4729/1, 4983, 4797/2, 4940, 4939/1, 4735/1,
4733/2, 4736, 4797/1 KG 81310 Telfs
4770, 4782, 4727, 4725/1, 4726/1, 400, .1193, 4927/3, 4709/12, 4709/23, 4788, 544/2, 539/3
KG 81310 Telfs
4780, 4782, 2740/23, 4727, 484, 4738/1, 4788, 599/8, 4778, 4976, 4736, 4775/1, 4924 KG
81310 Telfs
3920/314, 619/10, 4971, 3597/4, 3920/183, .1298, 4728/1, 3489, 4728/2, 4729/1, 4729/2,
4731, 4952, 4972/1, 4734/2, 4735/1, 4733/2, 4796/2 KG 81310 Telfs
3914/785, 3914/783, 3914/709, 3777/205, 4730, 3914/391, 3914/517, 4823, 3914/479 KG
81310 Telfs
3914/785, 3914/783, 3914/709, 3777/205, 4730, 3914/517, 4823, 4966, 3914/479 KG 81310**

(zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

**der vorgenannten Grundstücke des öffentlichen Gutes der KG 81310 Telfs
von
Bauland-, Sonder-/Vorbehaltsflächen
in
Freiland § 41**

entsprechend den Planungsnummern 357-2021-00004 bis 357-2021-00015

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und raumplanerischen Gutachten des Bauamtes/Ref.IV gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.6 Bebauungsplanänderung, E 007a-21, Bereich Ärztehaus 1, Gst 1928/2

Dr. Faschingbauer (Radiologie – Wahlarzt, Nachfolger von Dr. Schön) beantragt im Ärztehaus 1 - Marktplatz 3, die Erweiterung seiner Ordination im Erdgeschoss Richtung Osten.

Um die medizinische Versorgung der Patienten weiter zu verbessern, ist ein zusätzliches Diagnosegerät (MRT) erforderlich. Damit dieses Gerät mit allen notwendigen technischen Anforderungen installiert werden kann, müssen dafür entsprechende Räumlichkeiten geschaffen werden, da die bereits vorhandene Fläche erschöpft ist.

Die überbaute Fläche des erdgeschossigen Zubaus Richtung Osten liegt bei rund 213 m².

Das Grundstück ist als Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, SMz - Ärztehaus und andere soziale und öffentliche Einrichtungen, ausgewiesen. Weiters besteht ein ergänzender Bebauungsplan mit den Festlegungen:

Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Situierung der Gebäude

BMD M 0,80

BW b 0,4

BP H 3700m²

OG H 3

HL – 625,92

Die Bestimmungen werden weitestgehend eingehalten, im betroffenen Fall wird die neue Situierung des Gebäudes im Bebauungsplan ergänzt und die Bestimmungen nach TROG 2016 neu erlassen. In diesem Zusammenhang soll durch eine Straßenfluchtlinie zum 4756/2 (öffentliches Gut) eine Abtretungsfläche zur Verbreiterung der Verkehrsfläche (zur Errichtung eines Gehsteiges an der Südseite der Straße) festgelegt werden.

Der Planungsbereich liegt im Nahebereich des Gießbaches und das bestehende und geplante Erdgeschossniveau liegt unterhalb der Dammkrone. Von Seiten des BBA Abteilung Wasserwirtschaft wurde noch keine Stellungnahme abgegeben. Es ist mit Änderungen der Planung bzw. mit Auflagen oder Ersatzmaßnahmen im Sinne der Sicherheit beim Überschwappen des Gießbaches zu rechnen.

Die Breite des 2. Gehsteigs soll mit ca. 1,2 m aus der Abtretungsfläche und 0,6 m aus der jetzigen Fahrbahn (restliche Fahrbahnbreite ist ausreichend) entstehen. Somit ergibt sich eine Gehsteigbreite von 1,8 m.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung E 007a-21 für GST-Nr. 1928/2 KG Telfs, Marktplatz 3, vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme und vorbehaltlich der Erstellung einer privatrechtlichen Vereinbarung nach Vertragsraumordnung insbesondere der Grundabtretung zur Errichtung eines Gehsteiges.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.7 Berichte

Antrag PZT „Spekulationswohnbau stoppen“ – Empfehlung Vorschlag von Richtlinien

Auf Antrag von GR Mag. Norbert Tanzer in der Sitzung des Gemeinderats vom 18.03.2021, sollen durch den Bauausschuss oder auf Initiative des Bauausschusses Richtlinien erarbeitet werden, die in Telfs den Spekulationswohnbau verhindern sollen.

Das Bauamt ist schon länger mit dieser Thematik befasst.

Zusammengefasst soll mit diesen Richtlinien ein Wohnungsmarkt für Neubauwohnungen in Telfs geschaffen werden, der sich nach der lokalen Nachfrage richtet und Anlegerwohnungen vermeidet. Dadurch könnte mittelfristig auch die Preissteigerung, insbesondere auch beim Baugrund, gebremst werden.

Im Bauausschuss wurde empfohlen, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bauausschussmitgliedern, Fraktionsführern, dem Bauamt, RA Dr. Markus Kostner und gegebenenfalls mit einem Geschäftsführer einer oder mehrerer Bauträgersgesellschaften (als Gast) zu erstellen.

GR Mag. Tanzer hatte eine Verhandlung und war verhindert.

Bgm. Härting lädt ihn ein, bei dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken.

7 Anträge und Berichte aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft

7.1 Hundeprojekt

Die Obfrau VBgm. LA Mag. Dr. Hagele berichtet, dass betreffend des Hundeprojektes „Telfer Hundezertifikat“ eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schäferhundeverein Telfs (Dr. Ebner) ausgearbeitet wurde.

Sie erklärt, dass sie diesbezüglich auch im engen Austausch mit der Telfer Tierärztin Franiek stand. Ziel dieser Aktion soll sein, nicht immer zu bestrafen sondern durch ein Anreizmodell das gemeinsame Miteinander so positiv wie möglich zu gestalten.

Wird dann vom Hundebesitzer das „Telfer-Hundezertifikat“ in der Gemeinde vorgewiesen, soll dann für den Hund eine Reduktion der Hundesteuer von derzeit € 100,00 auf € 75,00 pro Jahr gewährt werden. Für jeden einzelnen Hund ist ein eigenes „Telfer-Hundezertifikat“ vorzuweisen um die Reduktion zu erhalten. Hierfür muss dann auch noch die Hundesteuerverordnung adaptiert werden.

Sonja Ulmer schlug in der Ausschuss-Sitzung vor, dass es möglich sein sollte, für Hunde, welche bereits absolut top ausgebildet sind, ein Bonus System einzuführen oder dass man mit so einem Hund freiwillig zu einer Prüfung antritt und dies dann auch zB wie der Kurs berücksichtigt wird.

Man wird noch prüfen in welcher Form dies ergänzt werden könnte und dann im Herbst in weitere Folge auch die Hundesteuerverordnung dementsprechend anpassen.

GV Ebenbichler glaubt, dass das ein netter Ansatz ist aber nicht mehr. Die Hundehalter, die sich an keine Regeln halten, werden wieder nicht erreicht. Außerdem sollte der Verein für diese Werbung einen finanziellen Ausgleich schaffen.

GR Klieber weiß von einem Fall im Egart, wo in einer Wohnung drei Hunde ohne Garten gehalten werden.

Bgm. Härting bittet, dies zu melden, damit die Landesveterinärdirektion eingeschaltet werden kann.

GR Mag. Tanzer vermutet hinter dem Telfer-Hundezertifikat einen Marketingbegriff.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 6 Stimmen (GV Ebenbichler, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Klieber und 1 Enthaltung (EGR Fartek), das "Hundeprojekt" umzusetzen. Die Hundesteuerverordnung müsste dann angepasst werden.

7.2 Berichte

e5-Bericht

Energieverluste in Heizungsanlagen und Wärmemengenzähler:

Die gemeindeeigenen Gebäude werden zurzeit fossil beheizt. Man hat nun eine Energiebuchhaltung eingeführt. Durch unterschiedlichste Datenqualität besteht jedoch ein Problem zwischen der Schnittstelle Finanzbuchhaltung und Energiebuchhaltung. Um hier einheitliche und vergleichbare Daten zu erhalten sind einheitliche Verbrauchszähler als Messeinrichtung an der gleichen Stelle unbedingt notwendig.

Ein Wärmemengenzähler kann hier Abhilfe schaffen und liefert überall einheitliche Daten und wäre die Grundvoraussetzung für eine saubere Energiebuchhaltung. Weiters kann durch einen Wärmemengenzähler der schlechte Wirkungsgrad von Verbrennungstechniken durch folglich optimierbare Einstellungen der jeweiligen Anlage verbessert werden, der Verlust könnte so um 15 bis 20 % reduziert werden.

Die Kosten für den Einbau eines Wärmemengenzählers (Gerät + Einbau) würden sich auf ca. € 1.000,00 pro Gerät belaufen. Jede Anlage muss natürlich individuell betrachtet werden. Pro Kessel wird ein Gerät benötigt.

Durch das Einsparungspotential würde sich die Investition auf jeden Fall sehr schnell amortisieren und auch eine saubere und vergleichbare Energiebuchhaltung wäre dadurch möglich.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft empfahl einstimmig, Angebote für Wärmemengenzähler für die gemeindeeigenen Gebäude einzuholen.

Resolution Wolf

Die Obfrau berichtet, dass seitens des Tiroler Gemeindeverbandes eine Resolution zum Thema Wolf ausgeschickt wurde, in Telfs gibt es jedoch zurzeit keine diesbezüglichen Probleme.

Bericht Aktion Sauberes Telfs

VBgm. Hagele berichtet, dass die „Aktion Sauberes Telfs“ heuer aufgrund der Covid-Richtlinien in einer abgeänderten Form stattfinden musste.

Trotzdem war das Interesse groß und es haben sich wieder zahlreiche freiwillige Helfer beteiligt.

Gesammelt wurde also diesmal innerhalb einer Aktionswoche Anfang Mai unter dem Motto „Telfs klaubt auf“ als Teil der landesweiten Aktion „Tirol klaubt auf“.

23 Vereine, Organisationen und Schulklassen mit insgesamt mehr als 300 Freiwilligen waren im Gebiet der Marktgemeinde unterwegs.

Es fand sich wieder einiges an Rest- und Sperrmüll, aber spürbar weniger als in früheren Jahren und das, obwohl die „Aktion Sauberes Telfs“ 2020 coronabedingt ausgefallen war. Insgesamt kamen diesmal etwa eine Tonne Müll zusammen. Durch das Ausgehverbot und die Einschränkungen wurde auch weniger Müll weggeworfen.

8 Anträge und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen

8.1 Antrag PZT/SPÖ - COVID-Prävention für unsere Schulen

Der Antrag zur Anschaffung von Luftfilteranlage für alle Klassen an den Telfer Schulen wurde dem Bildungsausschuss zugewiesen. Für GR Schuchter ist eine Expertise nur sehr schwer möglich, weshalb er auf das Positionspapier der Bundesregierung verweist.

Experten kommen derzeit zur Erkenntnis, dass der infektionspräventive Nutzen hinsichtlich COVID-19 bislang nicht ausreichend nachgewiesen wurde, auch können Raumluftreinigungsgeräte ggf. sogar kontraproduktiv wirken (Bsp.: Raumlüften).

Das Bundesministerium für Umwelt rät in seinem „Positionspapier zur Lüftung von Schulen“ von einer Anschaffung sogenannter mobilen Geräte, beispielsweise Geräte zur Vernebelung von Wirkstoffen und/oder einer direkten Behandlung der Luftinhaltsstoffe mittels Ozon, H₂O₂ oder UV-Strahlung aus gesundheitlichen ebenso wie aus Sicherheitsgründen – dringend ab. Weiters kommt das Bundesministerium für Umwelt darin zur Erkenntnis, dass Zitat: „...*die einfachen, seit Jahrzehnten von Medizinerinnen und Hygienefachkräften empfohlenen Maßnahmen wie Händewaschen, die üblichen Maßnahmen der Alltagshygiene sowie eine wirkungsvolle Lüftung von Räumen effiziente und wirkungsvolle Maßnahmen zur Minimierung von gesundheitlichen Risiken sind*“.

Die Anschaffungskosten würden, je nach Gerät ca. € 8.000,00 bis € 10.000,00 pro Klasse betragen. Hochgerechnet auf die Räume an den Volksschulen wären das 35 – 40 Räume die ausgestattet werden müssten. Somit wäre dies eine Investition von € 320.000,00. Dem hinzuzurechnen sind noch die Kosten für bauliche Maßnahmen und elektrotechnische Anpassung. So sind, nach Rücksprache mit den Firmen, pro Klassenzimmer zwei Kernbohrungen mit einer Luftfilteranlage notwendig.

Nicht außer Acht zu lassen ist auch die Tatsache, dass diese Geräte einen Platzbedarf von ca. 4 m² pro Gerät und Raum benötigen.

Neben den hohen Anschaffungskosten und der notwendigen baulichen Maßnahmen muss auch berücksichtigt werden, dass die Wartung der Geräte sowohl personaltechnisch als auch kostentechnisch langfristige Folgen hat. In Folge müssten auch die Klassenräume der übrigen Schulen sowie Gruppenräume in KG und KK sowie der STB mit Luftfilteranlagen ausgestattet werden.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse sprach sich der BIA gegen die Anschaffung solcher Geräte aus und lehnte diesen Antrag einstimmig ab.

Selbstverständlich wird die Entwicklung, sowohl was die Technik der Geräte als auch was die Beurteilung durch die Behörden betrifft, weiter beobachtet. Bei einem Neu- bzw. Zubau sollte dies von vornherein beachtet werden.

GR Mag. Tanzer berichtet, dass Fachleute diese Geräte empfohlen haben. 14- bis 18jährige haben die höchsten Inzidenzen. Er stellte den Antrag, 1 Gerät anzuschaffen und zu testen, ob das etwas bringt. Er hat sich informiert. 1 Luftreiniger kostet € 2.050,00 netto, Lieferzeit 3

bis 5 Tage. So ein Gerät hätte bereits getestet werden können. Die Gemeinde ist in der Verantwortung.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 (GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber, GR Lerch) : 17 Stimmen, dem Antrag von GR Mag. Tanzer zur Anschaffung von Luftfilteranlage für alle Klassen an den Telfer Schulen zuzustimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

8.2 Berichte

Bericht über Sachstand Schulsozialarbeit im Einberger Schulzentrum

GR Schuchter, MA berichtet, dass der Verein erst die Arbeit aufnimmt, nachdem die finanzielle Zusage vom Land Tirol gewährleistet wurde.

Der Antrag der Marktgemeinde Telfs liegt beim Land. LRin Fischer und LRin Palfrader müssen die entsprechenden Mittel freigeben. Seitens der Gemeinde Telfs wurde durch Bgm. Härting nochmals interveniert. Aufgrund eines zu erstellenden Doppelbudgets von 2022-2024 verzögert sich aber die Bearbeitung im entsprechenden Gremium. Der Standort Einberger Schulzentrum Telfs befindet sich aber derzeit in Verhandlung. Die Zeichen für eine Genehmigung stehen positiv, aufgrund der Vorlaufzeit wird die SCHUSO aber frühestens im Herbst 2021 starten können.

Bericht über die Teilnahme der MS Anton Auer am Projekt "100 Schulen - 1000 Chancen"

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der UNI Wien ein Projekt entwickelt, um Schulen mit besonderen Herausforderungen gezielt zu unterstützen. Das Pilotprojekt "100 Schulen – 1.000 Chancen" hat zum Ziel zu verstehen, wie Schulen mit diesen Herausforderungen umgehen und welche Ressourcen sie für ihre Arbeit brauchen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach Bedarf eingesetzt.

Die Teilnahme der Schulen erfolgt freiwillig. In Frage kommende Schulen werden von der UNI Wien und dem Institut für Qualitätssicherung festgelegt. Die Universität Wien begleitet das Projekt wissenschaftlich.

Konkret bedeutet das, dass eine Projektgruppe an der Schule im nächsten Schritt, gemeinsam mit Wissenschaftlern Konzepte ausarbeiten wird, die dann beim Ministerium eingereicht werden. Im Sommer 2022 erfolgt die Ressourcenzuteilung aufgrund der evidenzbasierten Bewertung für den jeweiligen Standort.

Mögliche Beispiele für eine solche Unterstützung können sein:

- zusätzliche Lehrkräfte
- Projekt zur Anlegung eines Schulgartens
- Fortbildungsmaßnahmen
- aufsuchende Sozialarbeit
- bauliche Maßnahmen
- Maßnahmen für Ganztagschulen
- Einsatz der Schulpsychologie, ...

Dabei handelt es sich um Schulen aus dem Pflichtschulbereich (Volksschulen und Mittelschulen) mit mindestens 100 Schülerinnen und Schülern. Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig und wird intensiv durch den/die jeweilige Schulqualitätsmanager/in begleitet.

Die Gemeinde wird über die laufenden Maßnahmen und Ergebnisse informiert.

Info über Entwicklung der SchülerInnenzahlen im MS-Bereich - Zuteilungsmodalitäten

Früher erfolgte die Zuteilung der SchülerInnen durch Angaben der Eltern zu der gewünschten Schule. In einem zweiten Schritt wurden Neigungen und Interessen der zukünftigen SchülerInnen abgefragt. Es zählte „first come-first serve“.

Um die dadurch entstandene Konkurrenzsituation zwischen den beiden Schulen zu entschärfen, wird auf Wunsch der Direktionen seit einigen Jahren die Einschreibung an den MS über MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Telfs abgewickelt.

Die Zuteilung der SchülerInnen erfolgt auf Grund der Angaben zu den Neigungen und Interessen (Angabe von 1.-Wunsch, 2.-Wunsch und 3.-Wunsch notwendig) Je nach Angebot ergab sich in Folge die Zuteilung zu einer der beiden Mittelschulen.

In den vergangenen Jahren gab es zwischen den Direktionen eine gute Absprache und man konnte sich immer wieder einigen. Nach der Neuübernahme der Direktionen kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten.

Der Bildungsausschuss empfahl, das derzeitige System beizubehalten, da es für die Kinder keine bessere Alternative gibt; MGT sollte weiterhin beobachten und auch darauf achten, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulen verbessert wird.

Info über Raumsituation im Einberger Schulzentrum

Die Raumsituation im Einberger Schulzentrum ist immer wieder Inhalt von Gesprächen. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Investitionen vorgenommen. Raumplanung und Einteilung ist naturgemäß Sache der Direktionen. Da sich die pädagogische Situation über die Jahrzehnte verändert hat und neue Konzepte erforderlich sind, stellt dies auch Ansprüche an veränderte/zusätzliche Raumsituationen. Dabei spielt der integrative Bereich eine wesentliche Rolle. Trotz Bemühungen kann leider nicht immer auf jede Situation sofort reagiert werden

Einige Räume sind nur stundenweise belegt und manchmal nicht verplant. Aufgrund der Forderungen der Schulbehörden sollte über eine Planung für eine Erweiterung nachgedacht werden - dies bedarf allerdings einer genauen Planung und Projektierung unter Beachtung von Ganztagesklassen, Therapieräumen und der STB.

Dabei muss neben den pädagogischen Konzepten auch die Ganztagesesschule verstärkt berücksichtigt werden. Für Herbst dieses Jahres ist geplant die ersten Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Elternbildungsmöglichkeiten in Telfs - Fragebogen für relevante Zielgruppe

Die Marktgemeinde Telfs verfügt über eine bunte Vielfalt an Bildungsangeboten für Eltern von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren. Leider werden diese Angebote vielfach nicht in Anspruch genommen. Durch eine Befragung der Zielgruppe soll erhoben werden, worin die Ursache zu suchen ist und in Folge ist eine Optimierung der Angebote anzustreben. (Veröffentlichung, Zeitrahmen, Kosten, Inhalte etc.).

Zu diesem Zweck wurde von der Abteilung Ib ein Fragebogen entworfen und nach Anregungen aus der 11. Sitzung des BiA noch einmal überarbeitet. Die optimierte Version soll im Herbst 2021 an alle Telfer Familien mit Kindern zwischen 0 und 14 Jahren versendet werden.

Berichte über Planungs- und Baufortschritte im KG/KK Markt und KG am Köll-Areal

Der Spatenstich für den Zu- und Umbau KK/KG Markt fand am 17. Juni 2021 statt. Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan.

Am Köll-Areal soll ein Kindergarten mit einer Integrationsgruppe und einer Regelgruppe entstehen. Die Pläne wurden vom Land Tirol genehmigt.

Angestrebter Eröffnungstermin: Herbst 2023

9 Anträge und Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport

9.1 Vorplatz Jugendzentrum Chili

Obmann GR Lung berichtet, dass das Projekt „Vorplatz Jugendzentrum Chili“ baldmöglichst realisiert werden sollte – ein Nachtragsbudget wurde bereits gefasst.

Er zeigt ein Imagevideo, wie der Vorplatz zukünftig aussehen soll. Es sind Sitzmöglichkeiten, Beschattungen und – ganz wichtig für die Jugendlichen – ein Fußballplatz geplant.

Der neue Vorplatz soll ein Platz für alle Telfer Bürger werden. Es soll hier ein Begegnungsraum geschaffen werden – der Standort an der Ortsein- bzw. -ausfahrt, direkt neben Schulen, Sportzentrum, Kletterzentrum und zukünftig auch dem Hotel ist ideal.

Es soll ein offener Platz (ohne Umzäunung) geschaffen werden, der zugänglich für alle Bürger ist, auch die umliegenden Schulen können den Platz jederzeit nutzen.

Kostenaufstellung:

Zaun Bolzplatz:	€ 13.000,00 netto
Sitzmöbel/Tische/Ausstattung (Mülleimer, Basketballkörbe, Tore):	€ 41.000,00 netto
Sonnenschutz:	€ 8.000,00 netto
Beleuchtung, Bodenfarbe etc.:	€ 10.000,00 netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Budget in Höhe von € 72.000,00 netto für die Realisierung des Vorplatzes Jugendzentrum Chili wie in der oben angeführten Kostenaufstellung – vorbehaltlich der Auswertung der Angebote – freizugeben.

9.2 Berichte

Vorstellung Konzept "Offene Jugendarbeit"

In der Marktgemeinde Telfs bemüht man sich schon seit vielen Jahren um die junge Bevölkerung, die Geschichte der Jugendzentren lässt sich beinahe 40 Jahre zurückverfolgen und die aufsuchende Arbeit wird seit rund 20 Jahren praktiziert. Telfs ist eine massiv gewachsene (Markt-)Gemeinde im Bezirk Innsbruck Land mit einer EinwohnerInnenzahl von 16.046 im Dezember 2019 und davon 3.498 im Alter unter 20 Jahren. Dementsprechend hat sich der Bedarf an Angeboten in der OJA verändert. Multikulturalität und Vielfalt sind ein wesentlicher Teil der Marktgemeinde mit fast 90 unterschiedlichen Nationalitäten und 23 Religionen bzw. Konfessionen (Stand 01.01.2019). Durch die sich verändernden Strukturen und die Anerkennung der OJA als professionelles Handlungsfeld in Österreich hat sich auch die ursprünglich ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit Telfs hin zu einem multiprofessionellen Team mit den zwei unterschiedlichen Ausprägungsformen, der standortbezogenen und mobilen Jugendarbeit, entwickelt.

Um die OJA laufend zu evaluieren und auf Entwicklungen zu reagieren wurde mit Zustimmung des Gemeinderates auf Wunsch der neuen Jugendkoordinatorin (09/2018) der Prozess des Qualitätsdialoges unter Anleitung von Martina Steiner von der POJAT (Plattform Offene Jugendarbeit Tirol) im Frühjahr 2019 gestartet. Im Zuge des Prozesses wurde eine Befragung mittels eines Onlinefragebogens mit über 90 Jugendlichen durchgeführt. Ebenso wurde ein Fragebogen an die Stakeholder ausgeschickt und zusätzlich mit politischen Vertreter*innen und Direktor*innen vertiefende Leitfadeninterviews geführt. Auch das Team der OJA Telfs hat sich im Zuge eines Teamworkshops den Fragen des Qualitätsdialogs gestellt und diese gemeinsam bearbeitet. Zusätzlich wurde eine Teamklausur abgehalten, in der die Arbeitsweisen der OJA evaluiert und Zukunftsperspektiven besprochen wurden. Als vorläufiger Abschluss des Prozesses dient die Verschriftlichung des vorliegenden Konzepts mit einem Blick in die potenziellen zukünftigen Entwicklungen der OJA Telfs unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Kindererlebniswochen

2021 gibt es auch ein paar Neuerungen:

Die Erlebniswochenbroschüre wurde neu designt und strukturiert, damit die Informationen übersichtlicher angeordnet sind. Es ist angedacht dieses Design in den nächsten Jahren weiter zu verwenden.

Geplant ist auch ein Newsletter, welcher von FerialarbeiterInnen betreut werden wird. Sinn und Zweck des Newsletters wäre es, den Eltern mit Fotos und Kurzberichten einen Einblick in die Veranstaltungen der Erlebniswochen zu gewähren.

Neu angeboten wird ein täglicher Spielevormittag (Spiel und Spaß) im Jugendzentrum Chillli – betreut durch FerialarbeiterInnen.

Auch die Schwimmbadbetreuung findet in den Sommermonaten täglich am Nachmittag wieder statt.

Kurzvorstellung Projekt "Jugendfreiraum"

Unter dem Motto "JugendFreiRaum" initiiert der AK MoJaTirol – Arbeitskreis für Mobile Jugendarbeit Tirol – auch dieses Jahr wieder Aktionen, um darauf hinzuweisen, dass Jugendliche einen Anspruch auf öffentlichen Raum haben, diesen nutzen und mitgestaltung dürfen. Im Zeitraum vom 21.06. – 03.07.2021 finden in verschiedenen Gemeinden in Tirol Projekte der Mobilen Jugendarbeit zu diesem Thema statt.

Seit nunmehr 14 Jahren wird die Aktion JugendFreiRaum organisiert, um auf die Verdrängung von Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum aufmerksam zu machen. Öffentliche Räume sind für Jugendliche wichtige Erfahrungsräume. Dort können sie sich ausprobieren und Eindrücke sammeln. Da Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen wenig über private Räume verfügen bzw. diese selbstbestimmt nutzen können, fällt dem öffentlichen Raum in dieser Lebensphase eine besondere Bedeutung zu.

Jugendliche berichten immer wieder davon, dass sie an den Orten und Plätzen nicht gern gesehen sind. Das war schon vor Covid-19 so und hat sich durch die Pandemie noch verschärft. Im vergangenen Jahr wurden öffentliche Orte durch Ausgangssperren, eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten, verstärkte Kontrolle durch Polizei und BürgerInnen, usw. noch weniger für Jugendliche nutzbar. Jugendliche brauchen öffentliche Orte nicht nur, um andere Jugendliche zu treffen, um sich zu bewegen und in der frischen Luft zu sein, oft ist der Platz im Park oder die Bank beim Brunnen auch ein notwendiger Ausweichraum bei beengten Wohnverhältnissen.

Es ist grundsätzlich wichtig, dass Jugendliche im Ort präsent sind und Plätze vorfinden, wo sie sich unverbindlich und ohne Zwang treffen können. Geeignete und ausreichende Freiräume sind von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung von jungen Menschen. Um solche JugendFreiRäume zu schaffen, vermittelt die Mobile Jugendarbeit, in ihrer Funktion als Sprachrohr der Jugendlichen zwischen den Gemeinden und den Ansprüchen der jungen Erwachsenen.

Die Mobile Jugendarbeit hat einen speziellen Blick auf diese Thematiken und möchte die Anliegen und Bedürfnisse Jugendlicher in all ihrer Unterschiedlichkeit auch – und besonders – in Pandemiezeiten sichtbar machen.

Fitnessparcours

Obmann GR Lung berichtet, dass neuerlich der Turnverein Jahn und einige andere Personen bezüglich einer Reaktivierung eines Fitnessparcours/Fitnessmeile in Telfs an ihn herangetreten sind. Gerade während der Corona-Pandemie in den letzten Monaten hätten sich viele eine solche Möglichkeit für sportliche Betätigung im Freien gewünscht.

Die Mitglieder des Jugend- und Sportausschusses waren der Meinung, dass ein Motorik- und Fitnesspfad im Wald angestrebt werden sollte – man könnte hier in Bezug auf Instandhaltung evtl. mit Vereinen zusammenarbeiten. Die Ausschuss-Mitglieder waren alle der Meinung, dass die Idee einer Neuerrichtung bzw. Reaktivierung eines Fitnessparcours bzw. Motorik-Pfades auf jeden Fall weiterverfolgt werden sollte.

Jungbürgerfeier

Voraussichtlich werden die Jungbürger der Jahrgänge 2000 – 2003 zur Jungbürgerfeier geladen. Man rechnet mit max. ca. 180 Teilnehmern. Die Veranstaltung soll voraussichtlich im September stattfinden.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1 GV Ebenbichler - Dank an Postenkommandant aD Hans Ortner

GV Ebenbichler berichtet, dass Postenkommandant Hans Ortner in den Ruhestand verabschiedet wurde. Er bedankt sich für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute und eine gesunde Zukunft.

GR Tekcan überbringt die Grüße seines Nachfolgers Hubert Perktold an den Gemeinderat.

10.2 Anfrage GR Köll - Parken einspuriger Fahrzeuge bei der Park & Ride-Anlage am Bahnhof GR Köll fragt an, warum es am Bahnhof nicht möglich ist, in der Park & Ride-Anlage einspurige Fahrzeuge zu parken.

Bgm. Härting ist darüber bereits mit den ÖBB in Verhandlung.

10.3 Antrag SPÖ - gestellt von GR DI Windisch (GRÜNE) - E-Bike-Konzept Telfs

GR DI Windisch verliest im Auftrag den Antrag der SPÖ Telfs:

Problem:

Randgebiete von Telfs können außerhalb der Arbeitstage und –zeiten kaum oder gar nicht wirtschaftlich durch ÖPNV angebunden werden. Es gibt außer private PKW keine Alternative, wodurch es zu einem erhöhten innerörtlichen Verkehrsaufkommen und einer Umweltbelastung kommt.

Ziel:

Reduktion des innerörtlichen Verkehrs (Einkaufsfahrten, Ausflugsfahrten zB zum Sparzierengehen, Flanieren in der Begegnungszone).

Vorteile:

- weniger Verkehr in der Gemeinde
- Schaffung eines günstigen, klimafreundlichen Mobilitätsangebots
- gesündere Bevölkerung
- Förderung durch Bund und Land
- Möglichkeit zur weiteren Kostenreduktion durch Werbeflächen auf den Bikes
- positives Image für die Gemeinde.

Vorschlag:

E-Bike Stationen in Randgebieten

- stationäre Radstationen mit Ladefunktion
 - keine Kosten durch Umverteilung der Räder an Hotspots, kleinere Flotte nötig
 - weniger Sachbeschädigungen (Räder werden immer sicher abgestellt)
 - normale Stadträder und falls möglich Cargo-Bike (mit Sitzbank und Gurten für Kindertransport)
- Abrechnung über Gemeinde-Card (falls möglich)
 - keine Schwelle für weniger technikaffine Bürger, wie es bei einer App mit eigener Anmeldung wäre
- Station zu Station auch möglich: GeoFencing ermöglicht auch abstellen, wenn keine Plätze an der Station mehr frei sind. Zu klären ist in dem Fall, wie die Räder wieder verteilt werden.

Die SPÖ Telfs stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Möglichkeit einer E-Bike-Station überprüfen, Angebote einholen und ein Konzept zur Umsetzung erstellen.

Bgm. Härting bemerkt dazu, dass dieses Thema bereits im Verkehrskonzept 2035 aufgegriffen wurde und weist den Antrag dem Verkehrsausschuss zu.

10.4 Antrag PZT/SPÖ - GR Mag Tanzer - Anton-Auer-Straße - Anliegen der Bürger ernst nehmen

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Antrag:

“Ein betroffener Anrainer hat in der letzten Gemeinderatssitzung auf das hohe Verkehrsaufkommen in der Anton-Auer-Straße hingewiesen. Dessen Anliegen wurde vom Obmann des Verkehrsausschusses bagatellisiert, ein sofortiger Lösungsvorschlag des GR Klieber vom Bürgermeister getadelt. Eigene Lösungen wurden aber nicht angeboten, das Problem wurde gar nicht ernst genommen.

Der Anrainer hat nun dazu die gesundheitsgefährdende Grenzwertüberschreitung betreffend Lärm in der Anton-Auer-Straße objektiv dargestellt und auf die hinzukommende Belastung durch die Begegnungszone aufmerksam gemacht.

Das Problem Anton-Auer-Straße muss rasch angegangen werden:

Als eine wichtige Maßnahme zur Lärminderung ist die räumliche Verlagerung des KFZ-Verkehrs durch Verteilung und Umlenkung des Zielverkehrs. Mit dem „Klieber-Vorschlag“ könnte tatsächlich ein bereits vorhandener und nur in einem kurzen Abschnitt unbefestigter Verbindungsweg ausgebaut werden. Ich gehe davon aus, dass sich damit vor allem der Zielverkehr zum stark frequentierten TelfsPark verteilt und die Anton-Auer-Straße entlasten kann.

Wichtig wäre aber, endlich ein Mobilitätskonzept für den regionalen öffentlichen Verkehr zu erarbeiten. Schwaz will das öffentliche Verkehrsnetz auf Elektro umstellen, M-Preis Völs entwickelt sogar einen wasserstoffbetriebenen Fuhrpark. Unser Umweltausschuss konnte bislang nichts vorlegen.

Im Bereich des technischen Schallschutzes wäre eine Fahrbahnsanierung durch Einsatz lärmarmen Fahrbahnbeläge zu prüfen und beim Land einzufordern.

Es wäre auch ein passiver Schallschutz durch Dämmung und dichtere Fenster zu überlegen und ein Fördermodell anzubieten.

Ich beantrage daher, dass die betroffenen Ausschüsse Entlastungsmaßnahmen für die Anton-Auer-Straße zur Beratung und Abstimmung für den Gemeinderat vorbereiten.

Insbesondere hat der Verkehrsausschuss die Realisierung der parallel verlaufenden südlichen Straßenverbindung vom Kreisverkehr Sicherheitszentrum bis zum Telfs-Park zu prüfen, der Umweltausschuss hat ein Konzept für die Umstellung des regionalen öffentlichen Verkehrs auf wasserstoff-, jedenfalls elektrobetriebene Fahrzeuge vorzubereiten und es sind auch Optionen lärmreduzierender Maßnahmen direkt auf der Anton-Auer-Straße zu prüfen.“

VBgm. Walch widerspricht, das Anliegen des Anrainers bagatellisiert zu haben. Er bittet lediglich, die Prüfung des Verkehrsaufkommens aufgrund der Sperrungen am Wochenende abzuwarten. Das Ziel ist eine Verlagerung auf die Autobahn.

Bgm. Härting berichtet, dass derzeit Messungen an der Anton-Auer-Straße durchgeführt werden. Er weist den Antrag dem Verkehrsausschuss zu.

10.5 GR Maria Plangger - Amtsverzicht

GR Maria Plangger verzichtet aus privaten und beruflichen Gründen (Übersiedelung) auf ihr Amt als Gemeinderätin. Sie hat sehr gerne für die Marktgemeinde Telfs gearbeitet.

Bgm. Härting bedankt sich sehr herzlich für ihren Einsatz für die Marktgemeinde Telfs.

11 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 22:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: